



### Zahlreiche Jubiläumsfeiern zum Tag der Grenzöffnung



**Landkreis.** Mit zahlreichen Veranstaltungen wurde im Landkreis Harz an die bewegenden Momente im Herbst 1989 erinnert. Im Eckertal in Stapelburg, wo am 11. November 1989 durch Bürger des Ortes erstmals auch für die Harzer der bis dahin unüberwindliche „Eiserne Vorhang“ geöffnet wurde, kamen am 11. November wieder tausende Menschen zusammen, um gemeinsam die Öffnung der innerdeutschen Grenze vor genau 25 Jahren zu feiern.

mehr Seite 7

### Kultusminister Dorgerloh übergab Förderscheck für Schloss Blankenburg



**Blankenburg.** Über einen Förderscheck zur Dachsanierung des Kirchenflügels im Schloss Blankenburg, überreicht von Kultusminister Stephan Dorgerloh, freuen sich Schloss-Geschäftsführer Andre Gast und Schloss-Beirat Otto Ebert (v. r. n. l.).

Dorgerloh gratulierte dem Verein gleichzeitig zur Verleihung des Denkmal-schutzpreises „Silberne Halbkugel“.

Foto: Jens Müller  
mehr Seite 15

#### Aus dem Inhalt:

##### Seite 5

Fachkräftesicherung mit „cleverharz“

##### Seite 7

25 Jahre Grenzöffnung gefeiert

##### Seite 16

Acht neue Kreisbürger begrüßt

##### Seite 21

Dorfladen-Genossenschaft gegründet

##### Seite 22

Adventsbasar im Landratsamt

## SCHNELL SEIN LOHNT SICH!

Wir brauchen Platz und haben nochmal 4 Ausstellungsküchen drastisch im Preis gesenkt! Greifen Sie zu – jede Küche gibt es nur einmal!

**KNAPPE**



**Küchen**

Dornbergsweg 19  
38855 Wernigerode

Tel. 03943/260 811  
Fax 03943/260 676

[www.LIVA-Kuechen.de](http://www.LIVA-Kuechen.de) · [info@liva-kuechen.de](mailto:info@liva-kuechen.de)

## Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube  
Schüttguttransporte  
Erdbewegungen

## Containerdienst

☎ 039483/9779-0

Große Gasse 366a  
06493 Badeborn

## Julius Kühn-Institut positiv evaluiert, Bericht veröffentlicht

**Wissenschaftsrat: Julius Kühn-Institut ist wichtiges Zentrum der Agrarforschung in Deutschland**

**Quedlinburg.** Der Wissenschaftsrat hat das Julius Kühn-Institut (JKI), das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, evaluiert und im Mai 2014 die Begehungen vor Ort durchgeführt. Der jetzt verabschiedete und am 27. Oktober veröffentlichte Bericht belegt deutlich, dass das JKI seinen Forschungs- beziehungsweise gesetzlichen Auftrag auf überzeugende Weise erfüllt. Das unabhängige Bewertungsgremium der Bundesregierung betont, dass „... mit der Breite seines fachlichen Spektrums vom Pflanzenbau über die Züchtungsforschung, die Pflanzenernährung, die Bodenkunde, den Pflanzenschutz und die Pflanzengesundheit bis hin zur Pflanzengenetik sowie mit der Vielfalt der untersuchten Pflanzenarten das JKI singulär in Deutschland ist“.



Als größte Ressortforschungseinrichtung im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und zugleich eine der größten öffentlich geförderten Einrichtungen für Pflanzenforschung überhaupt, bilde das JKI für die institutionell zersplitterte Agrarforschung in Deutschland ein wichtiges Zentrum, heißt es weiter im Evaluationsbericht. Zudem solle das JKI „in überzeugender und effizienter Weise für einen schnellen Transfer seiner Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Praxis“ und erfülle somit eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis, lobt der Wissenschaftsrat.

Das JKI sei auf europäischer und internationaler Ebene gut vernetzt, urteilt der Rat. Darüber hinaus habe das JKI wissenschaftliche Kooperationen zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland aufgebaut. Die Empfehlungen und Hinweise, sich hinsichtlich der Themen mehr zu fokussieren und noch gezielter Schwerpunkte zu setzen, gehen konform mit den eigenen Zielen des Bundesforschungsinstitutes für Kulturpflanzen. „Das JKI freut sich über die sehr positive Beurteilung. Uns künftig intern noch besser zu vernetzen, extern weitere Partner zu gewinnen und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiterhin zu engagieren, liegt in unserem eigenen Interesse und wird infrastrukturell durch die geplanten Standortkonzentrationen erleichtert werden“, sagt der Präsident des JKI, Dr. Georg F. Backhaus. „Die Bewertung des Wissenschaftsrates bestärkt uns darin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen, um unseren Status als Zentrum der Kulturpflanzenforschung und wichtige Fachbehörde in Deutschland weiter zu festigen. Die Hinweise des Wissenschaftsrates für die Weiterentwicklung, so der Präsident, seien sehr wertvoll für die strukturellen Diskussionen der Zukunft. ■

### Das Julius Kühn-Institut

Das Julius Kühn-Institut (JKI) vereint unter seinem Dach 16 Fachinstitute an zehn Standorten in Deutschland. Hauptsitz ist Quedlinburg. Weitere Standorte sind Braunschweig, Berlin, Kleinmachnow, Dresden, Darmstadt, Dossenheim, Münster, Siebeldingen sowie Groß Lüsewitz. Das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen ist eines von vier Forschungsinstituten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

## Harzer Verkehrsplaner in Ausschuss von Forschungsgesellschaft berufen



Auf der letzten Fachtagung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Kassel wurde Michael Wendt (Foto), als Verkehrsplaner im Landkreis Harz zuständig für die Planung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, in die Arbeitsausschüsse „Planung und Betrieb des öffentlichen Verkehrs“ sowie „Organisation und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs“ berufen.

Die FGSV ist bundesweit mit der Erarbeitung von Vorgaben für den Straßenverkehr sowie öffentliche Verkehrssysteme befasst. Arbeitsergebnisse, die den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung beschreiben, werden von den Bundes- oder Landesministerien zur Anwendung empfohlen oder als verbindliche Richtlinien eingeführt. Darüber hinaus begleiten Arbeitskreise der FGSV die Forschungsprogramme des Bundes und steuern so maßgeblich die inhaltliche Ausrichtung der fachlichen Entwicklung. ■

## WK Hydraulik GmbH feiert Inbetriebnahme einer neuen Produktionsstätte

**Wernigerode.** Mit einem Tag der offenen Tür am 24. Oktober feierten die Geschäftsführung und die Belegschaft der WK Hydraulik GmbH-Niederlassung Wernigerode gemeinsam mit Kunden, Vertriebs- und Systempartnern sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung die Inbetriebnahme der neuen Produktionsstätte im Gewerbegebiet Smatvelde.

In nur sechs Monaten Bauzeit entstanden seit Oktober 2013 rund 600 Quadratmeter neue Produktions- und Lagerflächen sowie 320

Quadratmeter Büro- und Sozialflächen. Gut 1,4 Millionen Euro wurden in die neue Produktionsstätte investiert und zehn Arbeitsplätze geschaffen. Die WK Hydraulik GmbH unterhielt bereits seit 2011 eine Niederlassung in Wernigerode. Die Idee, eine Niederlassung in Wernigerode zu errichten, entstand vor vier Jahren. „Die Entscheidung war leicht. Der Harz hatte sich prächtig entwickelt“, sagte Geschäftsführer Norbert Walter rückblickend. Über die neue Produktionsstätte freute sich auch Landrat Martin Skiebe. „Hier kommen viele gute Dinge zusammen: Unternehmergeist, innovative Arbeitsplätze, ein erschlossenes Gewerbegebiet und ausgebildete Fachkräfte. Ich bin mir sicher, dass Sie die Kunden in aller Welt zufrieden stellen werden“, sagte er in seinem Grußwort und bedankte sich herzlich bei allen, die zum Gelingen des Vorhabens beigetragen haben. ■



*Geschäftsführer Norbert Walter und Landrat Martin Skiebe freuen sich auf einen erfolgreichen Produktionsstart.*

## Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Beutler (0 39 41) 69 92 - 45**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich das weibliche Geschlecht mit ein.



## Länderübergreifende Initiative zur Fachkräftesicherung

### Landkreise Harz und Goslar gaben Startschuss für „cleverharz“-Projekt

**Ilseburg.** Den Kampf um die klügsten Köpfe bestreiten zukünftig die Landkreise Harz und Goslar gemeinsam mit dem Projekt „cleverharz“. Auf diese Weise sollen Fach- und Führungskräfte in der Region gehalten und an Harzer Unternehmen vermittelt werden.

Die beiden Landräte Martin Skiebe und Thomas Brych gaben am 10. November im Berghotel Ilseburg den Startschuss für ein neues Kooperationsmodell, das nicht nur dem Fachkräftebedarf in Unternehmen Rechnung trägt, sondern auch als konstruktive Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg starke Signalwirkung entfaltet.

Beide Landräte begrüßen es ausdrücklich, dass mit dieser Initiative eine praktische Zusammenarbeit losgelöst von Debatten über Landkreise, Regionen und Zweckverbänden gelebt wird. „Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Region. Dieses Projekt ist ein wichtiges Signal für die Region“, sagte Martin Skiebe. Er und sein Amtskollege Thomas Brych wünschen sich, dass dieses beispielgebende Angebot zu weiteren länderübergreifenden Projekten anregt.

In den Landkreisen Harz und Goslar spüren Unternehmen zunehmend den enger werdenden Markt an Fach- und Führungskräften. Umso wichtiger ist es, Qualifizierte in der Region zu halten, die schon einmal ihr Interesse für eine Beschäftigung in einem regionalen Unternehmen geäußert haben. „So sollen zweit- und drittplatzierte Bewerber eines Auswahlverfahrens nicht einfach abgelehnt, sondern über „cleverharz“ an andere Unternehmen im Harz weitervermittelt werden“, erläutert Jörg Aßmann, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo). Damit dies noch wirkungsvoller geschehen kann, haben sich die beiden Wirtschaftsförderungen Harz AG und WiReGo für dieses Gemeinschaftsprojekt entschieden.

Über die neue Internetplattform [www.cleverharz.de](http://www.cleverharz.de) können geeignete Bewerber anderen Betrieben der Region Harz empfohlen werden. Wird der Bewerber erfolgreich vermittelt, winkt dem empfehlenden Unternehmen

eine Prämie. Alle Betriebe, die „cleverharz“ nutzen, werden über neu aufgenommene qualifizierte Fachkräfte automatisch informiert und können Kontakt mit interessanten Kandidaten aufnehmen.

Aus Sicht der beiden Wirtschaftsförderungen bietet die kreis- und länderübergreifende Zusammenarbeit die Chance, sowohl mehr Unternehmen als auch mehr Fach- und Führungskräfte zu erreichen. Das ist wichtig, denn je mehr Akteure sich an „cleverharz“ beteiligen, desto größer sind auch die Chancen für alle, vom System zu profitieren. Flankiert wird das Projekt durch enge Kooperationen der Wirtschaftsförderungen Harz AG und WiReGo mit diversen Hochschulen aus der Region. So werden Hochschulabsolventen regelmäßig dazu eingeladen, sich über „cleverharz“ den Firmen der Region zu präsentieren. Interessierte Unternehmen aus den Landkreisen Harz und Goslar können sich unter [www.cleverharz.de](http://www.cleverharz.de) informieren und sich mit folgenden Ansprechpartnern in Verbindung setzen:

Harz AG:

Katja Heidler (Tel.: 03943/93 58 04, E-Mail: [kh@harz-ag.de](mailto:kh@harz-ag.de))

WiReGo:

Katrin Madeiski (Tel.: 05321/76 70 6, E-Mail: [katrin.madeiski@wirego.de](mailto:katrin.madeiski@wirego.de)) ■



Bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages: Jörg Aßmann, Thomas Brych, Martin Skiebe und Peter Hausmann (v. l.).

### Technik zum Anfassen und Begreifen beim 13. Schülerforum

**Wernigerode.** Zum diesjährigen Schülerforum am 16. Oktober im IGZ Wernigerode wurden etwa 450 Schüler der verschiedenen Schulformen ab der siebenten Klasse eingeladen.

Mit der vom Landkreis Harz und dem Verein Deutscher Ingenieure organisierten Veranstaltung „Technik zum Anfassen und Begreifen“ sollen Schüler für Technik begeistert und für eine Ausbildung in diesem Bereich gewonnen werden. Hierfür stellten über 30 Aussteller ihre Arbeit sowie ihre Ausbildungsangebote vor, um die Jugendlichen frühzeitig bei der Suche nach einem Ausbildungsberuf oder einer Studienrichtung im Bereich der Technik zu unterstützen. Die Schüler wurden mit einem breiten Angebot aus Fachvorträgen, elektronischen Experimenten bis hin zu einem Energieerlebnispfad an die Technik herangeführt.

Mit der bewussten Entscheidung für eine berufliche Entwicklung im technischen Bereich der Wirtschaft wird den Jugendlichen eine Zukunft in der Region aufgezeigt. Denn: „Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahre in unserem Landkreis, so wird deutlich, dass hier vor allem die Branchen der Metall- und Elektroindustrie zunehmend an Bedeutung gewinnen. Strukturbestimmende Unternehmen dieser Bereiche bieten Schulabgängern in unserem Landkreis durchaus eine zukunftssichere Ausbildung und die Aussicht, als gut ausgebildete Facharbeiter vorhandene Arbeitsplätze zu besetzen“, begründet die stellvertretende Landrätin Heike Schäffer. ■



Ingo Wenzel (re.) vom Teutloff Bildungszentrum Wernigerode erklärt den Elftklässlern Lina, Lea, Timmy und Bianka (v. l.) des Wolterstorff Gymnasiums Balenstedt die Prüfungsanlage, welche Teil der Mechatronikausbildung ist.

### Herbsttagung des Arbeitskreises Metall/Elektro fand bei Linamar statt

**Warnstedt.** Der Arbeitskreis Metall/Elektro tagte am 6. November unter der Leitung des Landrates Martin Skiebe im Werk Thale-Warnstedt des Unternehmens Linamar.

Der Werkleiter Richard Kostka begrüßte die Teilnehmer des Arbeitskreises und stellte das Unternehmen vor. Weltweit operierend hat Linamar den Standort Thale seit einem Jahr erfolgreich entwickelt und blickt auf sehr gute Zukunftsaussichten. Den Schwerpunkt der Produktion bilden Nockenwellen für namhafte Automobil- und Nutzfahrzeughersteller im globalem Maßstab. 120 Mitarbeiter sind für die Bearbeitung der Produkte mit modernsten CNC Bearbeitungsmaschinen im Einsatz. Für eine erfolgreiche Produktion unter Wahrung hoher Qualitäten werden Fachkräfte insbesondere im IT-Bereich und in der Instandhaltung benötigt, so Kostka. Außerdem plant das Unternehmen zukünftig eine eigene Ausbildung in Metall/Elektro-Berufen. Interessierte Jugendliche können aber schon jetzt Praxisluft während eines Praktikums schnuppern.

Der Arbeitskreis Metall/Elektro resümierte in seiner Sitzung über die Aktivitäten des Jahres. Schwerpunkt waren hier die Tage der Berufsfindung im Landkreis Harz, wobei besonders der Tag der Technik im IGZ Wernigerode (siehe links) ausgewertet und als erfolgreich eingeschätzt wurde. Des Weiteren wurden die Ergebnisse des Ausbildungsjahres 2013/2014 der Agentur für Arbeit Halberstadt sowie das Projekt „JuNeA“ der KoBa vorgestellt. Im Jahr 2015 wird der Arbeitskreis seine Arbeit fortsetzen. ■



Werkleiter Richard Kostka (m.) erläutert in Begleitung der HR-Managerin Silke Höhne den Vertretern des Arbeitskreises, Georg Dörge von der Wirtschaftsförderung des Landkreises, Landrat Martin Skiebe und Fachbereichsleiter Dirk Michelmann (v. l.) die Herstellung der Nockenwellen.



Am 11. November 1989 öffnete sich in Stapelburg erstmals auch die innerdeutsche Grenze im Harz

## Erinnerungen an den Wendeherbst wurden bei vielfältigen Veranstaltungen lebendig

**Landkreis.** Die Spitzenmeldungen und Erlebnisberichte in den ost- und westharzer Tageszeitungen überschlugen sich in den Novembertagen des Jahres 1989 förmlich. Und dennoch konnten sie nur einen Bruchteil dessen wiedergeben, was die Menschen bewegte, die die Grenzöffnungen entlang der sogenannten „innerdeutschen Grenze“ unmittelbar miterlebten.



Vier Jahrzehnte lang waren auch wir Harzer getrennt. Die Ecker – eigentlich nur ein kleiner Bach in einer idyllischen Landschaft – war zu einem unüberwindlichen Grenzfluss geworden. Doch am 11. November 1989 wurde auch in Stapelburg Geschichte geschrieben: Zwei Tage nach dem Mauerfall in Berlin bekam die innerdeutsche Grenze genau an dieser Stelle ihr „erstes Loch“.

Damals war der Weg über die Ecker noch ein Provisorium und vorerst nur für Fußgänger, aber eben eine Brücke in den anderen Teil des Harzes ...



Großes Interesse fand bei den Besuchern der Jubiläumsveranstaltung im Eckertal ein anschauliches Miniaturmodell der Grenzanlage bei Stapelburg, das in der Projektwerkstatt der Oskar Kämmer Schule Wernigerode entstanden ist.

Auch in unserem Landkreis sind nach diesem ersten Brückenschlag über die Ecker viele Brücken entlang der ehemaligen Grenze von West nach Ost und von Ost nach West gebaut worden. Straßen und Schienenverbindungen, die neu entstanden sind, sind heute für uns ganz selbstverständlich. Und doch sind uns unzählige Ereignisse und Begegnungen, die schon als historisch bezeichnet werden, in Erinnerung geblieben und in den zurückliegenden Wochen allorts wieder lebendig geworden.

Die deutsche Wiedervereinigung wird heute in vielen Publikationen als „Lichtblick und Glücksfall der deutschen Geschichte“ beschrieben. Viele von uns, die wir dieses Ereignis bewusst



Diskussion mit Zeitzeugen: Journalist Winfried Borchert (m.) im Gespräch mit Peter Röhling, der in Stapelburg den „Eisernen Vorhang“ aufschraubte, dem GZ-Redakteur Holger Schlegel, der das historische Ereignis mit seinen Fotos dokumentierte, dem damaligen BGS-Beamten Werner Simon, der am 11. November Grenzdienst im Eckertal hatte, sowie Ulrich Sperling, der als erster Ostdeutscher über die noch geschlossene Grenze in Stapelburg geklettert ist.



Die Schüler des Wolterstorff-Gymnasiums in Ballenstedt haben sich intensiv mit den Ereignissen vor 25 Jahren auseinandergesetzt und die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer beeindruckenden Ausstellung zusammengefasst, die noch bis zum Januar im Museum Ballenstedt gezeigt wird.



Über den Hessendamm wanderten hunderte Menschen aus Ost und West zu einer bewegenden Jubiläumsfeier am Grenzdenkmal Mattierzoll.

miterlebt oder sogar mitgestaltet haben, werden dieser Einschätzung auch zustimmen.

Wie jedoch die künftige Geschichtsschreibung dieses für uns Deutsche so wichtige Ereignis bewertet, wird entscheidend davon abhängen, wie es der heutigen Generation gelingt, das Erlebte unvoreingenommen aufzuarbeiten und weiterzuermitteln.

Auch deshalb waren und sind die zahlreichen Veranstaltungen und Projekte, die es anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Mauerfalls in unserem Landkreis gab, von unschätzbarem Wert. Neben den Begegnungen und Erinnerungen – wie zum Beispiel in Benneckenstein und Stapelburg oder in Veltheim und Mattierzoll – waren und sind es vor allem die anlässlich des Jubiläums entstandenen Dokumentationen, Ausstellungen und Diskussionen mit Zeitzeugen, die ein Stück deutsch-deutsche Geschichte in Erinnerung rufen und bewahren. ■



Ein Bild mit besonderem Symbolcharakter: Der kleine Hannes aus Groß Denkte schickte gemeinsam mit dem ehemaligen Wolfenbüttler Landrat Ernst Henning-Jahn, der heutigen Landrätin Christina Steinbrügge, dem niedersächsischen Landtagspräsidenten Bernd Busemann, dem ehemaligen sachsen-anhaltischen Landtagspräsidenten Dieter Steinecke und der stellvertretenden Landrätin des Landkreises Harz, Heike Schäfer, Friedenstauben auf die Reise.



## INHALT

### A. LANDKREIS HARZ

#### 1. Satzungen und Verordnungen

#### 2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 9 Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit
- Seite 9 Öffentliche Bekanntmachung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung
- Seite 10 Öffentliche Bekanntmachung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung
- Seite 10 Öffentliche Bekanntmachung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung
- Seite 10 Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeit nach §§ 2 und 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

### B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

- Seite 11 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz
- Seite 12 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz für das Wirtschaftsjahr 2013

### C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

- Seite 12 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz
- Seite 13 Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Wirtschaftsjahr 2015

### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

### E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

## A. LANDKREIS HARZ

### 1. Satzungen und Verordnungen

### 2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit

Die Börde Puten Biogas GmbH, Diemenweg 1, 39387 Klein Oschersleben hat mit Antrag vom 10.07.2014 beim Landkreis Harz nach §§ 16 Abs. 1 und 2, 6 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, am Standort

##### **Osterwieck, Bühne, Hoppenstedter Straße 18**

Gemarkung: Bühne

Flur: 1

Flurstück(e): 538

eine Biogasanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme wesentlich zu ändern und zu betreiben. Gegenstand der Änderung ist die zusätzliche Aufstellung eines BHKW-Containers.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch diese geplante Änderung der Biogasanlage keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine separate Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Prüfung der Schutz- und Vorsorgepflichten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bleibt davon unberührt.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 38820 Halberstadt, Klusstraße 10 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Halberstadt, 13.10.2014

Sinnecker  
Amtsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

#### **Trinkwasserleitungen 150 St, 150 AZ, 200 PVC und 125 PE**

in der Gemarkung Gernrode.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (Lindenstr. 8b, 06484 Quedlinburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o. g. Leitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

#### **Trinkwasserleitungen Gernrode**

Amtsgericht: Quedlinburg  
Grundbuchamt: Quedlinburg

#### **Gemarkung: Gernrode**

**Flur:** 1

Flurstück: 530/32

**Flur:** 2

Flurstücke: 1143, 724, 725, 716, 718, 719, 720, 722, 723, 726, 727, 729/4, 1346, 813, 814, 815, 706, 781

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz,





Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus V, Zimmer 305 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 20.10.2014

Skiebe  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

### Trinkwasserleitung 125 St Schmutzwasserkanal 125 GGG

#### in der Gemarkung Thale.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (Lindenstr. 8b, 06484 Quedlinburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o. g. Leitungen bzw. Kanäle eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das nachfolgend genannte Grundstück zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie das Grundstück zu betreten.

#### Trinkwasserleitung, Schmutzwasserkanal Thale

Amtsgericht: Quedlinburg  
Grundbuchamt: Quedlinburg

**Gemarkung:** Thale  
**Flur:** 7  
Flurstück: 37/7

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus V, Zimmer 305 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 20.10.2014

Skiebe  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

### Trinkwasserleitung Wackersleben - Aderstedt in der Gemarkung Aderstedt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (Herrenkrugstraße 140, 39114 Magdeburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o. g. Leitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

### Trinkwasserleitung Wackersleben – Aderstedt

Amtsgericht: Halberstadt  
Grundbuchamt: Halberstadt

**Gemarkung:** Aderstedt  
**Flur:** 2

Flurstücke: 45/1, 35/1, 45/2, 44/12, 45/5, 44/11, 45/6, 32/2, 376/32, 89, 54, 77, 145/10, 145/8, 145/9, 319/148, 222/148, 211, 149/1, 331/150, 296/150, 206/5, 535/206, 207, 205, 203/1

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus V, Zimmer 305 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 03.11.2014

Skiebe  
Landrat

## Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeit nach §§ 2 und 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) zur Erstaufforstung des Grundstücks in der Gemarkung Schielo Flur 3 Flurstück 1 tlw. beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 10,27 Hektar.



Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Türke  
Amtsleiter

## B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 22.10.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz beschlossen:

#### I. Änderung der Satzung

##### § 7 Betriebsleitung

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Betriebsleiter leitet die Musikschule und entscheidet in allen Angelegenheiten der Musikschule, soweit im EigBG LSA, KVG LSA oder auf Grund der Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihm obliegt die laufende Betriebsführung. Er trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verantwortung für die wirtschaftliche Führung der Musikschule.

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Über den Rahmen seiner Zuständigkeit für die Geschäfte der laufenden Betriebsführung hinaus entscheidet der Betriebsleiter insbesondere über:
1. den Abschluss von Verträgen und die Verfügung von Vermögen des Eigenbetriebes, soweit nicht der Betriebsausschuss oder der Kreistag zuständig ist.
  2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 7 und 10 KVG LSA unter 25.000,00 EUR Vermögenswert,
  3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA unter 5.000,00 EUR Vermögenswert, wenn es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung handelt,
  4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA unter 12.500,00 EUR Vermögenswert.

Abs. 3 wird um die Nummern 5 und 6 ergänzt:

5. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA und 105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, wenn sie im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigen,
6. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA, die zu 100 % durch zweckgebundene Zuweisungen des Landes gedeckt werden, soweit damit keine den Eigenbetrieb belastenden Bedingungen verbunden sind.

Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Der Betriebsleiter hat dem Landrat den besonderen Haushaltsplan, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht rechtzeitig zuzuleiten.

#### § 9 Zuständigkeiten des Betriebsausschusses

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch das KVG LSA und das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet er in den ihm vom Kreistag ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie insbesondere über:
1. die Vorberatung der Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Kreistag vorbehalten ist,
  2. Verträge, ausgenommen Geschäfte der laufenden Betriebsführung bis 100.000,00 EUR Wertumfang,
  3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 7 und 10 KVG LSA in der Höhe von über 25.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR Vermögenswert,
  4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA in der Höhe von über 5.000,00 EUR bis 12.500,00 EUR Vermögenswert, wenn es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung handelt,
  5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA in der Höhe von über 12.500,00 EUR bis 25.000,00 EUR Vermögenswert,
  6. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA und 105 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, wenn sie im Einzelfall 10.000 EUR übersteigen und nicht größer als 50.000 EUR sind,
  7. Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen und die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrauszahlungen,
  8. sonstige wichtige Angelegenheiten der Musikschule,
  9. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der bei der Musikschule beschäftigten Beamten ab der Besoldungsgruppe A 11 Bundesbesoldungsgesetz,
  10. Vorschlag zur Bestellung des Betriebsleiters.

Die genannten Wertgrenzen stellen Bruttobeträge dar.

#### § 10 Zuständigkeiten des Kreistages

Neufassung

Die Zuständigkeiten des Kreistages ergeben sich aus dem KVG LSA und dem EigBG LSA. Der Kreistag kann folgende Aufgaben nicht übertragen:

1. Erlass und Änderung der Eigenbetriebssatzung,
2. die Bestellung und Zusammensetzung des Betriebsausschusses,
3. die Bestellung des Betriebsleiters auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Landrat,
4. die Entscheidung über den besonderen Haushaltsplan,
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses, Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

#### § 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen regeln sich nach den Vorschriften des § 121 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. den §§ 98 ff KVG LSA. Die Belange des gesamten Landkreises sind zu berücksichtigen.

#### II. Inkrafttreten

##### § 16 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, den 4.11.2014

*Ulrich Skiebe*

Skiebe  
Landrat





## Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt und dem Eigenbetriebsleiter Entlastung erteilt (Beschluss – Nr.: KT II/0307).

### Angaben im Beschluss

#### Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

- Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) wird festgestellt:  
Bilanzsumme: 33.765.571,49 Euro  
Jahresüberschuss: 24.019,92 Euro
- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen 24.019,92 Euro
- Dem Eigenbetriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 06.05.2014 und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.06.2014 sind als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Er liegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von  
Montag und Freitag von 08.30–12.00 Uhr  
Dienstag von 08.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr  
Donnerstag von 08.30–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, Wernigerode, Kurtsstraße 13, Raum 203 öffentlich aus.

#### Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2013 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter des Landkreises Harz“, Wernigerode

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06. Mai 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhand mbH, Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2013 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreises Harz“, Wernigerode, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 11. Juni 2014

gez. Krampitz  
Amtsleiter

(Siegel)

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz“, Wernigerode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung

liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 19 Abs. 3 EGBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Bremen, 06. Mai 2014

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. (Baumann)      gez. (Mertens)  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

## C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

### 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Auf der Grundlage von §§ 6, 8 Abs. 1 und 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBL. LSA S. 730) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgende 3. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

- (1) Anlage 2 Punkt 3 erhält folgenden neuen 3. Anstrich:  
● Stadt Seeland



**Artikel 2**

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Quedlinburg, den 18.09. 2014

gez. Dipl.-Ing. Günther, Verbandsgeschäftsführer - Siegel -

**Genehmigungsvermerk der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.10.2014, Az.: 15 11 01 00 95**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit genehmige ich gemäß § 14 (2) GKG LSA die von der Verbandssammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz auf der Sitzung am 18.09.2014 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
gez. Fabian

**Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Wirtschaftsjahr 2015**

Der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR hat auf seiner Sitzung am 02.10.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist gem. § 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bei der Kommunalaufsicht, dem Landesverwaltungsamt vorlagepflichtig. Das Landesverwaltungsamt bestätigte mit dem Schreiben vom 24.10.2014 die Vollziehbarkeit des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2015.

1. Der Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2015 wird im Erfolgsplan mit			
Erträgen	in Höhe von	14.153.900 Euro	
Aufwendungen	in Höhe von	14.605.000 Euro	
im Vermögensplan mit			
Einnahmen	in Höhe von	2.875.600 Euro	
Ausgaben	in Höhe von	2.875.600 Euro	

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Betriebsmittelkredite werden nicht festgelegt.
4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA liegt der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 24.11. – 03.12.2014 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 1 b, in 38820 Halberstadt, Braunschweiger Straße 87/88 möglich:

Montag, Dienstag	von 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 13:00 Uhr

Halberstadt, den 04.11.2014

Michael Dietze  
Vorstand

Ende Amtlicher Teil

**Offenes Forum: „Gewalt im Namen der Ehre“**

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harz, Thekla Kempe, und die zuständige Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle des Landkreises, Herma Alpermann, haben am 20. Oktober im Rahmen der Interkulturellen Woche und dem Internationalen Tag „Gegen Gewalt“ ein offenes Forum mit dem Thema „Gewalt im Namen der Ehre“ durchgeführt. Unterstützt wurden sie von der Referentin Corinna Ter-Nedden von der Beratungsstelle „Papatyra“ aus Berlin.

Diese Beratungsstelle ist eine anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, welche von Zwangsheirat und familiärer Gewalt betroffen sind. Hier arbeiten erfahrene Pädagoginnen und Psychologinnen. Sie beraten junge Frauen und Mädchen zwischen 13 und 21 Jahren in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Englisch und Französisch. Es sind Mädchen nichtdeutscher Herkunft, die eine sichere und anonyme Zuflucht brauchen, weil sie von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, von Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind, vergewaltigt wurden und/oder schwanger sind, unter Misshandlungen oder sexueller Gewalt leiden bzw. befürchten, in ihr Herkunftsland geschickt zu werden, um dort heiraten zu müssen.

Als Definition von „Gewalt im Namen der Ehre“ gelten Übergriffe, welche vom Täter damit begründet werden, die Ehre der Familie schützen oder verteidigen zu müssen. Der extremste Fall von Gewalt im Namen der Ehre sind Ehrenmorde. Dazu zählen aber auch Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung, Säureattentate, Giftmorde, Witwenverbrennung oder Blutrache. In der Mehrzahl sind die Opfer weiblich. Welches Verhalten die „Ehre“ verletzt, ist jedoch in jeder betroffenen Gesellschaft etwas anders definiert. Eine Frau kann die Ehre beispielsweise verletzen, wenn sie sich weigert, den von der Familie ausgesuchten Mann zu heiraten, sie sich scheiden lassen will, sie vergewaltigt wurde und/oder Opfer von Inzest wurde.



Verbrechen im Namen der Ehre werden, obwohl sie kein religiöses Phänomen sind, vor allem in islamischen Ländern und Traditionen begangen, sie sind allerdings nicht darauf beschränkt. Auch in Brasilien, Ecuador oder Italien kommen diese gelebten Traditionen vor. Jährlich werden nach einer Studie des UN-Weltbevölkerungsberichts rund 5 000 Mädchen und Frauen in mindestens 14 Ländern im Namen der „Ehre“ ermordet. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer sehr viel höher liegt.

In Deutschland gibt es seit 2011 das Gesetz zur „Bekämpfung der Zwangsheirat“ zum besseren Schutz der Opfer sowie weitere aufenthalts- und asylrechtliche Vorschriften. Im Paragraph 237 Strafgesetzbuch ist Zwangsheirat jetzt als eigenständiger Straftatbestand nominiert. Minderjährige Mädchen können im Fall von drohender Zwangsheirat nach Paragraph 41 und 42 des Kinder- und Jugendschutzgesetzes von den Jugendämtern in Obhut genommen werden.

„Sich-Wehren“ müssen gegen eine Zwangsverheiratung ist ein schwieriger Prozess für Betroffene. Auch Mitarbeiter anderer Institutionen wie Jugendämter, Polizei oder der Ausländerbehörde stehen bei diesem komplexen Phänomen vor großen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, auf eine breite Vernetzung von Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten zurück zu greifen.

Mit der Veranstaltung wurde ein weiterer Partner im Vernetzungssystem des Landkreises Harz gefunden.

## NATURA Tipp 5:

### ■ Spaltenmoor bei Friedrichsbrunn

**Friedrichsbrunn.** Der Regionalverband Harz als Natur und Geoparkträger präsentierte kürzlich seine neueste Publikation in der Tourist-Info in Friedrichsbrunn. Der NATURA Tipp 5 „Spaltenmoor östlich Friedrichsbrunn“ macht das seit 1923 geschützte, heutige Natura 2000-Gebiet nahe Friedrichsbrunn erlebbar.



*Isabel Reuter (li.) und Anne Schäfer (3. v. li.) vom Regionalverband Harz überreichten dem Ortsbürgermeister Jürgen Zehnpfund und Gerlinde Reinart von der Bodetal Tourismus GmbH die neue Broschüre NATURA Tipp 5 „Spaltenmoor östlich Friedrichsbrunn“.*

Bereits 1923 wurden Teile des Naturschutzgebietes Spaltenmoor durch den ehemaligen Freistaat Anhalt unter Schutz gestellt. Heute ist es als sogenanntes Fauna (Tiere)- Flora (Pflanzen)- Habitat (Lebensraum)-Gebiet (FFH) ein Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000. Hier finden zahlreiche seltene Tiere wie Mopsfledermaus, Waldschnepfe und Wildkatze Lebensraum. „Tourismus ist und war für Friedrichsbrunn sehr wichtig. Diese neue Broschüre hilft, auf Besonderheiten vor Ort hinzuweisen“, freute sich Ortsbürgermeister Zehnpfund.

Der NATURA Tipp 5 gehört zu einer zehnteiligen Broschürenserie, die durch knappe Texte und faszinierende Fotos das heimische FFH-Gebiet erlebbar macht. Eine in der Broschüre beschriebene, rund sieben Kilometer lange Entdeckungstour auf Harzklubwanderwegen führt rund um das Spaltenmoor. „Der Forstbetrieb Ostharz als Bewirtschafter der Wälder im FFH-Gebiet hält auch die beschriebenen Wanderwege in Stand“, erinnerte Hans Schattenberg, Leiter des Forstbetriebes Ostharz. Mit ihm war der Tourenverlauf im Vorfeld abgestimmt worden.

Von nun an ist die kostenfreie Broschüre zum Beispiel in der Tourist-Info in Friedrichsbrunn, im Ferienpark Merkelbach sowie auf Schloss Stolberg, im Natura 2000-Informationszentrum des Harzes, erhältlich.

Für weitere Informationen: [www.harzregion.de](http://www.harzregion.de) ■

## Open-Air-Semester im Natur- und Geopark Harz

Ab sofort können sich Studierende aller Fachrichtungen um ein spannendes Open-Air-Semester im Natur- und Geopark Harz bewerben.

Das Commerzbank-Umweltpraktikum bietet die Chance, wertvolle Erfahrungen für die spätere Berufswahl zu sammeln. Der Regionalverband Harz mit Sitz in Quedlinburg ist Träger des Natur- und Geoparks im Harz. Die Studierenden können ihr Fachwissen einbringen und durch praxisnahe Einblicke ihre Kompetenzen erweitern, zum Beispiel in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement oder Umweltbildung. Zu den zentralen Aufgabenbereichen zählen Besucherführungen in der Infostelle in Quedlinburg, die Mitarbeit an Projekten und die Vorbereitung von Veranstaltungen.

Die Fähigkeit, selbstständig, aber auch im Team arbeiten zu können sowie Freude am Umgang mit Menschen sind dafür Voraussetzung. Außerdem sind EDV-Kenntnisse, gute Englisch-Kenntnisse und Sprachgefühl beim Verfassen von Texten für unterschiedliche Zielgruppen gefragt. Das Praktikum läuft von April bis einschließlich September 2015. Die Praktikumszeit kann jedoch auf zweimal drei Monate aufgeteilt werden.

Die Commerzbank übernimmt die Kosten für Unterkunft und Praktikantenvergütung. Die Bewerbung ist ausschließlich online möglich unter [www.umweltpraktikum.com](http://www.umweltpraktikum.com). Die Bewerbungsfrist endet am 15. Januar 2015.

## Umweltpreis 2015 unter dem Motto:

### ■ „(Be)Achtung Natur – am Anfang ist eine Idee“

Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) schreibt den Umweltpreis 2015 aus.

Mit dem Umweltpreis werden herausragende Aktivitäten im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes ausgezeichnet. Dieses Jahr wird die Jury drei Wettbewerbsbeiträge aussuchen und für deren Umsetzung jeweils 3 000 Euro zur Verfügung stellen.



Eingereicht werden können neue, noch nicht begonnene Projekte oder Ideen für die Fortführung von bereits laufenden Vorhaben. Der Wettbewerbsbeitrag sollte neben einer kurzen Beschreibung auch ein Foto oder eine Collage enthalten, welches die grundlegende Projektidee bildlich wiedergibt. Die Einverständniserklärung zur Umsetzung innerhalb eines Jahres ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme. Stichtag ist der 30. April 2016.

Für die Stiftung ist die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit ein ganz besonderes Anliegen. Deshalb zeichnet die SUNK das Wirken engagierter Personen mit dem Umwelt-Ehrenpreis aus. Die Vergabe erfolgt unabhängig vom aktuellen Wettbewerb. Alle Vorschläge sind schriftlich einzureichen und sollten Angaben zu den Personen und ihren besonderen Engagements enthalten. Die Preise werden im Rahmen der Umweltpreisverleihung übergeben.



*Im Ökogarten Quedlinburg können sich die Kinder mit Fragen des Umwelt- und Naturschutzes vertraut machen.*

*Foto: LK-Archiv*

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie allgemein zum Zweck der Durchführung der Maßnahme gebildete Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände, Kirchen, Arbeitsgemeinschaften, Kindertagesstätten und Schüler aus allen Schulformen und Jahrgängen.

Es können Einzel- oder Gruppenarbeiten eingereicht werden. Neben einer kurzen Selbstdarstellung und der Beschreibung des Vorhabens ist auch ein Zeit- und Finanzierungsplan als Bestandteil des Wettbewerbsbeitrages mit einzureichen. Ausgewählte Fotos und Collagen sowie Tabellen, Grafiken oder sonstige Darstellungen sollten zur Verdeutlichung der Projektidee mit eingereicht werden. Insgesamt sollte der Beitrag nicht mehr als zehn DIN-A4-Seiten umfassen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind per Post einzusenden. Beiträge, die per Mail eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sind Beiträge, die vorrangig im Rahmen geschäftlicher und gewerblicher Aktivitäten durchgeführt werden, sowie Abschluss- oder Belagarbeiten.

Teilnahmeformulare sind unter [www.sunk-lsa.de](http://www.sunk-lsa.de) eingestellt beziehungsweise können direkt bei der Stiftung angefordert werden. ■



## Auszubildende der Kreisverwaltung zeigten soziales Engagement

**Landkreis.** Sich für einige Tage mit Zeit und Kompetenz in gemeinnützigen Einrichtungen und Initiativen in der Region engagieren. Wertvolle Erfahrungen in lebensnahen Situationen sammeln. Somit einen Mehrwert für alle Beteiligten schaffen, indem man über den Tellerrand geschaut und der eigene Horizont erweitert wird und zum anderen soziale Einrichtungen/Vereine bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden. Das war auch in diesem Jahr das Ziel der „Sozialen Tage für Auszubildende“.



*Annika Köhler, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im dritten Lehrjahr, hat die Mitarbeiter des Halberstädter Tiergartens tatkräftig unterstützt. Dabei durfte eine Kamelfütterung nicht fehlen.*

Am 27. bis 29. Oktober teilnahmen die Auszubildenden der Kreisverwaltung aller Lehrjahre vom 27. bis 29. Oktober teilnehmend. Der bisher an einem Tag stattfindende „Soziale Tag für Auszubildende“ wurde aufgrund der positiven Resonanz aus dem vergangenen Jahr erstmals auf drei Tage verlängert. Entstanden sind die sozialen Tage aus dem Projekt „Gelebte Demokratie stärken“ der Bundesregierung, welches Ende 2013 eingestellt wurde. Der Landkreis Harz entschied sich jedoch, die Sozialen Tage wieder aufleben zu lassen, sodass diese in diesem Jahr von Martina Große, Studentin der Hochschule Harz, im Rahmen eines Praktikums organisiert wurden. Zur Auswahl für die 20 teilnehmenden Auszubildenden standen mehrere Kindertagesstätten, das Tierheim in Quedlinburg, der Tiergarten in Halberstadt, der Wildpark Christianental in Wernigerode, aber auch die Wärmestube und Schuldnerberatung der Caritas in Halberstadt und Wernigerode sowie die Harzer Tafel in Quedlinburg.

Die Auszubildenden unterstützten die Mitarbeiter in den jeweiligen Einrichtungen mit viel Engagement bei der täglichen Arbeit. Dazu gehörten unter anderem die Ausgabe und das Sortieren von Lebensmitteln, die Tierpflege, das Begleiten der Kinder im Tagesablauf sowie die Unterstützung bei der Fallbesprechung in der Schuldnerberatung. Die Resonanz war auch dieses Mal sehr positiv. Es konnten viele neue Erfahrungen gesammelt werden und die Auszubildenden sowie Einrichtungen hoffen auf weitere Projekte dieser Art. ■



*Der erste Spatenstich ist erfolgt. Gemeinsam mit den Kindern soll ein Hochbeet in der Danstedter Kindertagesstätte „Mühlennäuse“ angelegt werden.*

## Grünes Licht für Modellprojekte – „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

**Quedlinburg.** Der Landkreis kann ab Januar 2015 Modellprojekte zum Übergang von der Schule in den Beruf starten. Möglich macht dies das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“.

Das Programm unterstützt Projekte für Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren. Es soll den Übergang von der Schule in den Beruf durch aufsuchende Jugendsozialarbeit und einfach zugängliche Beratung erleichtern. In Projekten werden Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation gestärkt und gleichzeitig das Wohnumfeld und das nachbarschaftliche Miteinander verbessert. Dies kann beispielsweise mithilfe von Erlebnispfaden, Gemeinschaftsgärten und Initiativen zur Nachbarschaftsmithnahme erfolgen.

## Schulsozialarbeiter wurden zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet

**Landkreis.** Als landesweit erste ihres Berufes absolvierten 17 Schulsozialarbeiter aus dem Harzkreis eine Zusatzausbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft).



*Die neu ausgebildeten Kinderschutzfachkräfte freuen sich über ihre Zertifikate.*

Die Fortbildung wurde von der Netzwerkstelle für Schulerfolg im Landkreis Harz in Kooperation mit dem Landesjugendamt organisiert und konnte mit renommierten Namen „werben“. Die Referenten Dr. Heinz Kindler vom deutschen Jugendinstitut München und Agathe Eichner, Supervisorin aus München, bilden bundesweit Fachkräfte aus und genießen hohes Ansehen in Fachkreisen.

Dementsprechend umfangreich war das in drei Module unterteilte Lernprogramm, das unter anderem rechtliche Hintergründe, das richtige Erkennen von Kindeswohlgefährdung sowie mögliche Handlungsweisen und Schutzkonzepte beinhaltete. Die Zertifizierung soll den Schulsozialarbeitern eine noch effektivere Zusammenarbeit zwischen den Schulen und zuständigen Ämtern ermöglichen. ■

## Förderscheck für Schloss Blankenburg

**Blankenburg.** Die „Silberne Halbkugel“ gilt als höchste Auszeichnung für Initiativen des Denkmalschutzes in Deutschland. Die Mitglieder des Vereins „Rettung Schloss Blankenburg“ erhielten diese Auszeichnung am 27. Oktober für ihr jahrelanges Engagement zur baulichen Sicherung des Wahrzeichens der Stadt Blankenburg.

Der Verein hatte das lange leerstehende und damit in der Bausubstanz arg geschädigte Baudenkmal 2008 bei einer Zwangsversteigerung erworben und in ehrenamtlicher Arbeit Stück für Stück mit dessen Sanierung begonnen.



*Bei seinem Besuch in Blankenburg präsentierten Schlossführerin Reinhilde Gebhard, SPD-Stadtratsmitglied Heinz Grimme und Geschäftsführer André Gast dem Minister voller Stolz die bereits erreichten Ergebnisse in der Schlosskapelle.*

Das Kultusministerium hatte den Verein „Rettung Schloss Blankenburg“ als beispielhaften Beitrag Sachsen-Anhalts für den Denkmalschutzpreis vorgeschlagen und so freute sich Stephan Dorgerloh ganz besonders über diese Ehrung. Mit dem nunmehr übergebenen Scheck fördert das Ministerium weitere Sicherungsarbeiten an dem historischen Gemäuer. Dabei liegt das besondere Augenmerk auf der Sicherung der Dächer. Das Dach des Kirchenflügels soll mit Schieferplatten abgedeckt werden. ■

*Text und Foto: J. Müller*



## Landrat Martin Skiebe überreichte Einbürgerungsurkunden

Acht neue Mitbürger haben am 21. Oktober ihre Einbürgerungsurkunden von Landrat Martin Skiebe überreicht bekommen. Im Beisein von Familien und Freunden erhielten sie damit die deutsche Staatsbürgerschaft im Rahmen der Einbürgerungsfeier im Sitzungssaal des Landratsamtes. In seinen Begrüßungsworten würdigte Skiebe diesen Schritt und ermutigte die neuen Kreisbürger, sich zukünftig auch für den Landkreis Harz zu engagieren.



Jia Xiaoxia, Nadezhda Atanasova, Nhat Linh Nguyen Thi, Boris Atanasov, Dorota Anna Skobel-Räuscher und Ahmad Al Kaswiny mit Landrat Martin Skiebe (v. l.).

So unterschiedlich die Lebensläufe der neuen Kreisbürger auch sind, in ihrer Begründung für den Einbürgerungsantrag sind sie sich einig: sie sehen ihre berufliche und private Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland und möchten mit der deutschen Staatsbürgerschaft die damit verbundenen Rechte und Pflichten wahrnehmen.

So wie die Vietnamesin *Nhat Linh Nguyen Thi*, die in Quedlinburg geboren wurde und nach dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in diesem Jahr ihr Pharmaziestudium an der Technischen Universität in Braunschweig aufgenommen hat.

*Jia Xiaoxia* kam aus der Volksrepublik China mit einem Studentenvisum zum Auslandsstudium nach Deutschland, um an der Hochschule Magdeburg-Stendal Journalistik/Medienmanagement zu studieren. Nach ihrem Aufbaustudium im Bereich Fernsehjournalismus in Hannover engagierte sie sich als Vorstandmitglied der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. und ist nun in Quedlinburg bei der qtec Kunststofftechnik GmbH tätig.

Die gebürtige Polin *Bozenna Munkelt* lebt bereits seit 35 Jahren in Deutschland. Die ausgebildete technische Ökonomin arbeitet seit 1991 als Verkäuferin in Salzgitter-Bad und lebt in Ilsenburg.

Ebenfalls aus Polen kam *Dorota Anna Skobel-Räuscher* in die Bundesrepublik. Die studierte Betriebswirtin wohnt in Osterwieck und ist seit dem vergangenen Jahr bei der Firma „Holland Filter“ in Halberstadt tätig.

Doppelten Grund zur Freude hatten an diesem Tag *Nadezhda Atanasova* und ihre Familie. Die gebürtige Bulgarin wurde gemeinsam mit ihrem Sohn *Boris* eingebürgert. *Nadezhda Atanasova* ist seit 2012 als Zytologie-Assistentin tätig und lebt mit ihrer Familie in Quedlinburg. Ihr Sohn *Boris Atanasov* hat in diesem Jahr seinen Abschluss an der Berufsbildenden Schule „J.P.C. Heinrich Mette“ erhalten und im Anschluss daran eine Ausbildung zum Physiotherapeuten in Halberstadt begonnen.

Ebenfalls beglückwünscht werden durfte *Ahmad Al Kaswiny*. Der studierte Ingenieur kam 2002 aus dem Irak nach Deutschland und eröffnete bereits zwei „Tele Internet Center“, in Wernigerode und in Hannover.

Aus Afghanistan kam *Saeeda Ahmadzai* über das Asylverfahren in die Bundesrepublik. Nach dem Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife war sie als Übersetzerin und als Kinderbetreuerin bei der evangelischen Gesellschaft tätig. Seit dem vergangenen Jahr studiert sie Wirtschaftsökonomie an der Hochschule Harz und hat bereits ein sechswöchiges Praktikum beim Landkreis Harz absolviert. ■

## Neue Ansprechpartner für Kommunen geschult

### Ziel: EU-Aktionsprogramme als Finanzierungsquellen strategisch nutzen

17 Verwaltungsmitarbeiter von Landkreisen sowie aus größeren Städten und Gemeinden haben unlängst einen sechstägigen Kurs der Fortbildungsreihe „EU-Förderung für Kommunen“ in Magdeburg erfolgreich absolviert. Sie stehen ihren Kommunen jetzt als Experten und erste Ansprechpartner für EU-Förderthemen zur Verfügung.

Im Mittelpunkt der Qualifizierung standen umfassende Informationen über die sogenannten EU-Aktionsprogramme, mit denen die Europäische Kommission den Erfahrungsaustausch, den internationalen Wissenstransfer und die Vernetzung fördert. Die Teilnehmer haben gelernt, wie die Förderlandschaft insgesamt und speziell die von EU-Aktionsprogrammen aussieht, wie diese Programme funktionieren und wie Kommunen von der Förderung internationaler EU-Kooperationsprojekte profitieren können. Über Investitionen in die Infrastruktur hinaus sind intelligente Strategien und Konzepte gefragt.

Durch die Nutzung dieser und weiterer Programme können die weniger werdenden Fördermittel aus den Strukturfondstöpfen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sinnvoll ergänzt und in den Kommunen notwendiger finanzieller Spielraum geschaffen werden. Die Informationen und Übungen zum Projektmanagement, die speziell an den letzten drei Tagen vermittelt wurden, gaben Anregung, wie das praktisch vor sich gehen kann.



Die Veranstalter sind sich sicher: Die neuen Förderexperten der Kommunen sind gut gerüstet und werden sich in ihren Regionen vor Ort als Ansprechpartner etablieren. Sie sind nunmehr in der Lage, Projektansätze zu generieren und zur Antragsreife zu bringen oder Kooperationsangebote von europäischen Partnern gezielt in die Kommunalverwaltung hineinzutragen. Wichtige Themen sind unter anderem die Fachkräftegewinnung, die Vermarktung der Region und ihrer Unternehmen, die Vernetzung der Kommune innerhalb Europas sowie die Pflege internationaler Partnerschaften. Karin Müller, die in der Wirtschaftsförderung des Landkreises tätig ist, sagte über den Lehrgang: „So kompakt und gleichzeitig praxisnah vom Förderprogramm über Antragstellung und Übung am konkreten Beispiel habe ich in den vergangenen 20 Jahren noch keine Veranstaltung zu Förderprogrammen erlebt.“

Die Fachleute der EU-Service-Agentur und die hervorragenden Referenten haben hier eine tolle Schulung auf die Beine gestellt und stehen den Kommunen auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. ■

### Jugendamt und Gesundheitsamt zogen von Wernigerode nach Halberstadt

Die Standortkonzentration der Kreisverwaltung in Halberstadt wurde im November mit Umzügen des Jugend- und des Gesundheitsamtes fortgesetzt.

Während die Mitarbeiter des Jugendamtes bereits seit Anfang November ihr neues Domizil in der Schwanebecker Straße 14 in Halberstadt bezogen haben, folgen ihnen Ende November die bisher in der Kurtsstraße 13 arbeitenden Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

Der Standort am Nicolaiplatz 1 in Wernigerode wird geschlossen. Auch künftig wird es Außenstellen beider Ämter in Wernigerode und in Quedlinburg geben.

Aktuelle Informationen gibt es unter [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)

## Schonende OP-Methode bei Herzklappenfehler im Harzkrankenhaus

**Quedlinburg.** Im Herzzentrum am Harzkrankenhaus werden seit Neuestem Eingriffe nach der sogenannten MitraClip-Methode vorgenommen. Dabei handelt es sich um ein besonders schonendes Operationsverfahren für die zumeist älteren Patienten mit einem Herzklappenfehler, informiert Dr. Sven Fischer, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin/Kardiologie. Über eine Vene in der Leiste wird dabei ein Katheter ins Herz geführt, um dort einen Clip – bei Bedarf auch mehrere – zu platzieren, der die Undichtigkeit der Herzklappe behebt. Der Katheter wird dann wieder entfernt, auf eine aufwändige OP, zum Beispiel mit Öffnung des Brustkorbs, kann in diesem Fall verzichtet werden. Diese Herz-Operationen mit dem MitraClip, so Chefarzt Dr. Sven Fischer, wurden bislang ausschließlich an den Universitäten Halle und Magdeburg vorgenommen. Jetzt können auch die Patienten des Harzkrankenhauses mithilfe neuer Operationsmethoden noch besser versorgt werden. ■



Chefarzt Dr. Sven Fischer (re.) und Oberarzt Jens Fabian bei einer Herz-Operation mit dem neuen MitraClip-Verfahren.

## AMEOS Klinikum Halberstadt veranstaltet Ethiktag und verleiht Gewebespendepreis

**Halberstadt.** Ethische Fragen rücken gerade bei fortschreitender Technik immer mehr in den Mittelpunkt. Deshalb hat sich die Klinikleitung des AMEOS Klinikums Halberstadt 2013 entschlossen, ein Ethikkomitee zu berufen, das Mitarbeitende, Angehörige und Patienten in ethischen Fragen berät. Aus der Arbeit dieser Gruppe ist der 1. Harzer Ethiktag entstanden. Zu diesem sind interessierte Bürger am Mittwoch, 26. November ab 14 Uhr in die Konferenzräume im Hauptgebäude Haus F, Ebene 3, eingeladen. Dabei soll die Arbeit eines Ethikkomitees gerade bei schwierigen Entscheidungen am Krankenbett vorgestellt werden und die Frage der Therapiebegrenzung in ihrem juristischen und ethischen Kontext bedacht werden.

Um 14.15 Uhr wird Dr. Andrea Dörries zum Thema „Schwierige Entscheidungen. Aufgaben und Rolle der klinischen Ethikberatung“ referieren. Dr. Dörries ist Direktorin des Zentrums für Gesundheitsethik Hannover. Ab 16 Uhr hält Prof. Dr. Hans Lilie, Geschäftsführender Direktor des Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentrums Medizin-Ethik-Recht in Halle, einen Vortrag über „Therapiebegrenzung – eine ethische und rechtliche Herausforderung“. Im Anschluss an beide Referate bleibt genügend Zeit für Fragen und Diskussionen.

„Außerdem möchten wir diesen Tag nutzen, um den ersten AMEOS Gewebespendepreis an zwei im Bereich der Gewebespende Engagierte zu vergeben“, erklärt Kerstin Schenk, Seelsorgerin und Vorsitzende des Ethikkomitees. Mit einer Laudatio und einem Festvortrag wird dieser ab 18 Uhr vergeben.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bei Katja Stützer, Tel. 03941/64 22 66 oder [kommunikation@halberstadt.ameos.de](mailto:kommunikation@halberstadt.ameos.de) gebeten.



## Erfolgreiches Koronarsymposium

**Quedlinburg.** Das Herzzentrum Harz war im Oktober Gastgeber für das bereits 7. Koronarsymposium. Chefarzt Dr. Sven Fischer konnte im Quedlinburger „Palais Salfeld“ 162 Teilnehmer begrüßen, die aus der gesamten Republik angereist waren.

Prof. Dr. Christopher Piorkowski (Herzzentrum Dresden) bescheinigte dem Team der Kardiologie im kommunalen Harzkrankenhaus eine hohe fachliche Kompetenz und erfolgreiche Arbeit.

Zur Entwicklung der Kardiologie am Harzkrankenhaus erklärte der Chefarzt, dass es gelungen sei, die Patienten – auch mithilfe neuer Operationsmethoden – noch besser zu versorgen, zugleich sei die Kooperation mit dem Herzzentrum Coswig deutlich intensiviert worden. ■



Referenten beim 7. Koronarsymposium (v. l.): Dr. Hans-Holger Ebert (Riesa), Prof. Dr. Christopher Piorkowski (Herzzentrum Dresden), Dr. Sven Fischer (Harzkrankenhaus), Privat-Dozent Dr. Mark Hünlich (Göttingen), Dr. Tom Schilling (Harzkrankenhaus).

## Tag der offenen Tür im Herzzentrum Harz

Das Herzzentrum Harz im Klinikum Quedlinburg lädt am Mittwoch, dem 26. November, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr alle interessierten Bürger zu einem „Tag der offenen Tür“ ein.

Zahlreiche Stände werden im Bereich der Kardiologie aufgebaut sein. Von Informationen zur Herzschrittmachertherapie und implantierbarem Defibrillator über praktische Übungen zur Reanimation am Herz-Lungen-Dummy bis hin zu neuen Strategien bei Herzklappenfehlern, die am Modell vorgestellt werden, gibt es viel Wissenswertes. Besichtigt werden können die Katheterlabore und im Foyer des Klinikums kann man sein Wissen bei einem Ernährungsquiz testen, das eigene Diabetesrisiko bestimmen oder seinen Blutzucker sowie den Blutdruck messen lassen. In Patientenforen stellt sich die Defi-Selbsthilfegruppe vor und Chefarzt Dr. Sven Fischer informiert über die neue MitraClip-Methode. ■

## Nils ist die 1000. Geburt im Harzkrankenhaus

Nils heißt das 1000. Baby, das in diesem Jahr bereits Ende Oktober im Harzkrankenhaus das Licht der Welt erblickt hat.

Wie Oberärztin Carolin Gollnick, die die junge Quedlinburger Mutter Alexandra Geiger zur Geburt ihres ersten Kindes beglückwünschte



(Foto), freute sich auch der Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Dr. Gunter Schultes, über die Geburt des Jubiläumsbabys.

Der Mediziner rechnet damit, dass in diesem Jahr etwa 1 200 Neugeborene in Quedlinburg und Wernigerode entbunden werden, das sind etwa 40 mehr als im Jahr zuvor. 2013 hat das Klinikum Dorothea Christiane Erleben im landesweiten Vergleich die vierthöchste Zahl an Neugeborenen vorzuweisen, nach Kliniken in Halle und Magdeburg.

Der Vorteil für eine Entbindung im Harzkrankenhaus ist, so Chefarzt Dr. Gunter Schultes, dass neben einer „Hausgeburt nahen“ Geburtshilfe auch Risikoschwangerschaften und -geburten ab der 29. Schwangerschaftswoche betreut werden können. ■



## KoBa überschreitet die 1-Million-Euro-Marke beim Bildungspaket

Kooperation mit dem KreisSportBund Harz verlängert

**Landkreis Harz.** Das Bildungspaket unterstützt seit 2011 Familien mit geringem Einkommen dabei, ihren Kindern beispielsweise den Besuch eines Sportvereins, der Musikschule oder die Teilnahme am Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte zu ermöglichen. Auch Nachhilfe, Klassenfahrten oder die Anschaffung von Schulmaterial werden gefördert. In diesem Jahr hat die KoBa Harz bereits im September die 1-Million-Euro-Marke bei der Unterstützung von Kindern erreicht.



KoBa-Chefin Claudia Langer und KSB-Präsident Henning Rühle unterzeichnen den neuen Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit beim Bildungspaket.

Anspruch auf Förderung durch das Bildungspaket haben rund 9 500 Kinder aus Familien, die Leistungen zur Grundsicherung von der KoBa erhalten. Dazu kommen schätzungsweise 2 500 Kinder, die Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe bekommen. Insgesamt könnten also 12 000 Kinder und Jugendliche im Landkreis Harz vom Bildungspaket profitieren, doch bislang nutzen nicht alle Eltern das Angebot. Um noch mehr anspruchsberechtigte Familien zu erreichen, informiert die KoBa in Kindergärten und Schulen oder bei den Jugendweiheverbänden der Region über die staatlichen Hilfen.

Im Rahmen einer nun verlängerten Kooperation von KoBa und KreisSportBund Harz soll auch weiterhin die Möglichkeit genutzt werden, durch den Sport Familien im Alltag anzusprechen. Sportmessen in verschiedenen Orten des Landkreises sollen Kindern zeigen, welche Freizeitaktivitäten in der Region möglich sind, denn eine Mitgliedschaft im Verein oder das Erlernen eines Musikinstruments schaffen wichtige Fundamente für das spätere Leben. Sie helfen ehrgeizig und teamfähig zu werden, an sich zu glauben und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Das hilft Kindern später, ihren Schulabschluss zu schaffen, eine Ausbildung zu meistern und selbstbewusst durchs Leben zu gehen. Würden alle anspruchsberechtigten Kinder die ihnen zustehenden monatlichen zehn Euro für Sport und Freizeit abrufen, könnte die KoBa noch rund eine Million Euro mehr Unterstützung pro Jahr auszahlen. Dabei ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe nur ein kleiner Teil des gesamten Bildungspakets.

Über diese und andere Möglichkeiten der Unterstützung durch das Bildungspaket können sich Eltern bei der KoBa oder beim KreisSportBund informieren und sich bei der Antragstellung helfen lassen. Der Antrag ist ein Blatt Papier mit wenigen Kreuzen. Die Bewilligungsquote liegt bei 95 Prozent. Wer einen Antrag stellt, der bekommt die Förderung in der Regel auch. Die Formulare zum Bildungspaket erhalten Interessierte auf der Webseite [www.but-harz.de](http://www.but-harz.de).

Die nächste Gelegenheit sich auf einer Sportmesse des KreisSportBundes über die Freizeitmöglichkeiten der Region und das Bildungspaket zu informieren, besteht am 29. November in Ballenstedt. In der Sporthalle der Brinckmeier-Grundschule in der Allee 9 stellen sich dann von 10 bis 12 Uhr ortsansässige Vereine vor. ■

## Antragsfrist für rückwirkende Befreiung vom Rundfunkbeitrag endet am 31.12.2014

**Landkreis Harz.** Seit Januar 2013 müssen alle Haushalte einen pauschalen Rundfunkbeitrag von 17,98 Euro je Monat zahlen. Es ist jedoch möglich, sich davon befreien zu lassen, wenn bestimmte finanzielle oder gesundheitliche Gründe vorliegen. Empfänger staatlicher Sozialleistungen, also Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Blindenhilfe, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Ausbildungsgeld oder Bafög können die Befreiung beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio beantragen. Kunden der KoBa erhalten das passende Formular automatisch bei der Antragstellung für die Grundsicherung. Es liegt zudem in den Eingangszonen der KoBa-Geschäftsstellen aus. Auf Wunsch kann der ausgefüllte Antrag portofrei über die KoBa versendet werden.

Die Befreiung von der Zahlungspflicht ist prinzipiell auch rückwirkend möglich, wenn ein Anspruch auf Befreiung bestand, aber trotzdem Zahlungen geleistet wurden. Allerdings endet die Antragsfrist für diese rückwirkende Befreiung bereits erfolgter Zahlungen am 31. Dezember 2014. Wer zuviel gezahlte Rundfunkbeiträge zurückfordern möchte, sollte sich deshalb zeitnah an den Beitragsservice wenden. Genaue Informationen zur Zahlungsbefreiung und einen entsprechenden Online-Antrag gibt es auf [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de). Einen Beispielantrag finden KoBa-Kunden unter [www.koba-jobcenter-harz.de](http://www.koba-jobcenter-harz.de). ■

## Kleiekotzer für die Wassermühle

**Klein Quenstedt.** Der letzte Streich von Wilhelm Buschs Max und Moritz endet für die beiden Lausbuben eher un schön. Sie landen wie Getreidekörner in der Mühle des Müllers und werden nach dem Mahlen mitsamt der Kleie vom Kleiekotzer – einer hölzernen Fratze – ausgespien. Was Wilhelm Busch in seinen historischen Comics etwas makaber präsentiert, war in alten Mühlen tatsächlich so. Natürlich nicht das Mahlen von frechen Knaben, sondern das Trennen von Mehl und Kleie mithilfe eines rüttelnden Beutelkastens, an dessen Ende ein geschnitzter Kleiekotzer die Getreidereste ausspie.



Die geniale technische Neuerung einer mechanischen Siebvorrichtung revolutionierte um 1500 die Arbeit der Müller und ersetzte fortan das mühselige Sieben per Hand. In einem an den Mahlstein angrenzenden Beutelkasten wurden Mehl und Kleie in einem rüttelnden Wollschlauch voneinander getrennt. Das feine Mehl fiel durch die Maschen in das Mehlfach. Die größeren Rückstände der Kornschale blieben im Wollschlauch und fielen am Ende durch kunstvoll geschnitzte Kleiekotzer aus der Mühle. Diese Kleiekotzer waren oft als fratzenhafte Gesichter mit offenem Mund ausgearbeitet und galten als Schutzgeister der Mühlen. Meist waren sie ein Geschenk der Mühlenbauer an den Müller und jeweils ein Unikat.

*Oleg Ginetschko und Winfried Sarömba zeigen, an welcher Stelle der Wassermühle Klein Quenstedt die Kleiekotzer früher wahrscheinlich angebracht waren.*

Wahrscheinlich haben früher auch in der Wassermühle Klein Quenstedt hölzerne Fratzen die Kleie ausgespuckt. Der siebende Beutelkasten und das zugehörige Schnittgesicht sind jedoch heute nicht mehr erhalten. Umso mehr freute sich der stellvertretende Vorsitzende des Mühlenvereins Winfried Sarömba, dass zukünftig zwei den historischen Vorbildern nachempfundene Kleiekotzer die Ausstellung der Mühle bereichern werden. Sarömba hatte sich Anfang des Jahres mit seinem Wunsch an die von der KoBa Harz geförderte Schnitzwerkstatt der AFU GmbH in Halberstadt gewandt und ist von der handwerklichen und künstlerischen Qualität der Stücke begeistert.

Die Schnitzkunstwerke entstanden in den letzten Monaten nach historischem Vorbild. Oleg Ginetschko schnitzte sie kunstfertig aus Lindenhölz. Sie wurden nun dem Verein Wassermühle Klein Quenstedt übergeben. Besucher können die beiden Unikate bald selbst in der Mühle bewundern, beispielsweise beim Weihnachtlichen Mühlenmarkt am 1. Advent. ■

Die nächste Gelegenheit sich auf einer Sportmesse des KreisSportBundes über die Freizeitmöglichkeiten der Region und das Bildungspaket zu informieren, besteht am 29. November in Ballenstedt. In der Sporthalle der Brinckmeier-Grundschule in der Allee 9 stellen sich dann von 10 bis 12 Uhr ortsansässige Vereine vor. ■



## ■ Gründung der Genossenschaft Deersheimer Dorfladen

**Deersheim.** Bis auf den letzten Platz gefüllt war der Saal des Deersheimer Dorfkruzes am 4. November. Genau wie vor zwei Jahren, als an gleicher Stelle rund 70 Einwohner erstmals im Rahmen des Projektes ZukunftsWerkStadt über Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Nahversorgung diskutierten, mussten auch diesmal zusätzliche Stühle besorgt werden. Anlass war die Gründung der Genossenschaft Deersheimer Dorfladen eG.

89 Deersheimer und auch „Auswärtige“ besiegelten mit ihrer Unterschrift die Gründung der Genossenschaft und machten damit den Weg für einen Dorfladen in Deersheim frei.



*Einstimmig fiel der Beschluss zur Gründung der Genossenschaft.*

„Sie, wir alle werden heute Unternehmensgründer“, wandte sich Hans-Jürgen Müller, Vertreter der Lenkungsgruppe, zuvor erfreut an die Anwesenden und zeichnete den langen Weg bis hierher noch einmal kurz nach. Er dankte vor allem den zehn Mitstreitern in der Lenkungsgruppe, die die Gründung mit großem persönlichem und teils finanziellem Engagement vorbereitet haben.

Bevor es an die Abstimmung über die Gründung der Genossenschaft ging, erläuterten er und Rechtsanwältin Karina Nitz die wesentlichen Eckpunkte der Satzung und beantworteten die Fragen dazu.



*Helga Wielgoß (l.) und Renate Hesse gehörten zu den ersten Deersheimern, die sich in die Mitgliederliste eingetragen haben.*

Einstimmig beschlossen die Anwesenden dann auch die Gründung der Genossenschaft und besiegelten dies mit ihrer Unterschrift. Gleichzeitig zeichneten sie die ersten Anteile in Höhe von je 50 Euro, insgesamt 89 Gründungsmitglieder wurden an diesem Abend aufgenommen. Sie bekommen dann in den kommenden Wochen eine entsprechende Urkunde.

Erfreut zeigte sich auch Osterwiecks Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ: „Ich freue mich, dass heute Abend alle Generationen vertreten sind und insbesondere jetzt im November, 25 Jahre nach einem geschichtsträchtigen November, die Gründung gelingt.“ Zuvor hatte auch sie sich in die Liste der Gründungsmitglieder eingetragen.

Die Genossenschaft wird künftig durch einen vierköpfigen Vorstand vertreten. In diesen wurden Arnd Müller, Karola Eichhoff, Imke Junghans und Elke Selke von den Mitgliedern gewählt. Daneben werden ein Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung die Geschicke der Genossenschaft zukünftig bestimmen.



*Rechtsanwältin Karina Nitz gratulierte den gewählten Vorstandsmitgliedern Karola Eichhoff, Imke Junghans, Arndt Müller und Elke Selke (v. r.).*

Eine Überraschung hatte zum Abschluss noch Ortsbürgermeister Wolfgang Englert. Er kündigte an, dass er jedem Neugeborenen in seiner Amtszeit einen Anteil an der Genossenschaft schenkt. ■

### Das Projekt:

Nach der Schließung der Kaufhalle als letzte Einkaufsmöglichkeit im gut 800 Einwohner zählenden Deersheim engagieren sich viele Bürger für die Einrichtung eines bürgerschaftlich organisierten Dorfladens.

Genau in der Mitte des Ortes, auf einem alten Gutshof-Gelände, deren Gebäude mit LEADER-Förderung saniert werden, wollen die Deersheimer einen Dorfladen entwickeln. Dort sollen nicht nur Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden, sondern auch Dienstleistungen wie ein Apotheken-Hol-und-Bringdienst, Reinigung, Paketdienst und anderes. Ebenso gehört eine Kaffecke zum Konzept sowie Vereinsinformationen, Bildungs- und Kulturangebote. Ein großer Wunsch der Deersheimer ist, eine wöchentliche medizinische Sprechstunde in dem Gebäude zu installieren – Platz wäre genug.

Die Deersheimer Dorfladeninitiative ist entstanden als Idee in der BMBF-Fördermaßnahme „ZukunftsWerkStadt“, in der Bürger gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung Lösungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes erarbeiteten.

## ■ Harzer Klimaschützer in Magdeburg

**Magdeburg.** Klimaschutz geht alle an – und eine ganz besondere Rolle spielen dabei die Schulen. In den Schulen werden die Grundlagen vermittelt, ein Bewusstsein für den Klimaschutz geschaffen und mit unterschiedlichsten Aktivitäten kann ein aktiver Beitrag zum Schutz des Klimas geleistet werden, denn die Schulgebäude gehören schließlich zu den größten Energieverbrauchern der öffentlichen Hand.

Diesem Thema widmete sich die von der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt angebotene Fachtagung „Unsere Schule spart Energie“ am 21. Oktober in Magdeburg. Lehrer sowie Fachleute aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft diskutierten Möglichkeiten zur Energieeinsparung in Schulen. Von besonderem Interesse waren die Darstellungen aus der Praxis. Schüler der zehnten Klasse, der als Energiesparmeister Sachsen-Anhalts ausgezeichneten

Sekundarschule Schwanebeck, stellten gemeinsam mit ihrer Lehrerin Regina Wode dar, wie sich durch Änderungen im Nutzerverhalten messbar Energie einsparen lässt und wie es gelingt, Hausmeister, Lehrer, Schulleiter und Schüler einzubinden. Die Lehrerin bezeichnete die enge Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und der Hochschule Harz sowie die Unterstützung der Halberstadtwerke als einen entscheidenden Erfolgsfaktor.

Viel Aufmerksamkeit widmeten die Lehrkräfte auch den Stationen des Energieerlebnispfades des Landkreises, der mit anderen Lehrmaterialien in einem Bildungsparcour auf der Fachtagung präsentiert wurde. „Gut, wenn es eine so aktive Zusammenarbeit für den Klimaschutz gibt, wie im Landkreis Harz“ war die einhellige Meinung der Besucher. ■

## Adventsbasar der Lakomy-Schule hält weihnachtliche Geschenkideen bereit

**Halberstadt.** Auch in diesem Jahr laden die Schüler der Halberstädter Reinhard-Lakomy-Schule wieder alle Interessierten zum Besuch des traditionellen Adventsbasars im Landratsamt, Friedrich-Ebert-Straße 42 in Halberstadt, ein.

Am 27. November präsentieren sie ab 8.30 Uhr viele selbst gebastelte Dinge, die auf die Adventszeit einstimmen. Bevor Landrat Martin Skiebe den Basar eröffnet, werden die Mädchen und Jungen alle Anwesenden mit einem kleinen Kulturprogramm in vorweihnachtliche Stimmung versetzen. Dafür haben sie in den letzten Wochen schon fleißig geübt.

Aufbauen werden die Reinhard-Lakomy-Schüler ihren Weihnachtsbasar wieder im Haus I im Foyer des ersten Obergeschosses. Der Erlös des Basars wird erneut in Schulprojekte fließen. Im vergangenen Jahr konnten die Schüler 1 219,50 Euro einnehmen, die mit für die jährliche Schulfahrt genutzt wurden.



*Bereits in den vergangenen Jahren erfreute sich der Adventsbasar der Reinhard-Lakomy-Schule großer Beliebtheit und war stets sehr gut besucht.*

Auch in diesem Jahr hoffen die Schüler auf viele Interessenten, die sich über die liebevoll gestalteten Bastelarbeiten freuen und diese als Geschenk oder für sich selbst kaufen. ■

## Geologische Naturdenkmale schmücken Entsorgungskalender der enwi

**Halberstadt.** Unter dem Motto „Geologische Naturdenkmale im Landkreis Harz“ hat die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) zum Fotowettbewerb für den Entsorgungskalender 2015 aufgerufen. 24 der eingesandten Farbfotos werden seit 5. November in den Räumlichkeiten der enwi in der Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt ausgestellt. Eröffnet wurde die Ausstellung durch den Vorstand der enwi, Michael Dietze. Neun der ausgestellten Bilder schmücken den Entsorgungskalender 2015. ■



*Jens Busse (li.) aus Thale im Gespräch mit Peter Windhövel aus Halberstadt. Jens Busse erzielte mit seinem Foto „Teufelsmauer in Blickrichtung Warnstedt“ den ersten Platz. Sein Gewinnerfoto zierte das Deckblatt des Entsorgungskalenders für das Gebiet Halberstadt.*

## Ausstellung zu heimischen Orchideen wird im Landratsamt präsentiert

**Halberstadt.** Hans-Jürgen Terpe ist ein echter Orchideenfreund. Über tausend dieser Pflanzen hat er bereits fotografiert und sich ein breites Wissen über die „Edelsteine der Natur“, wie sie auch genannt werden, angeeignet. Seine Fotografien stellt der Bauingenieur seit dem 28. Oktober in der Kreisverwaltung aus.



*Hobbyfotograf Hans-Jürgen Terpe zeigt Heike Schäffer, der stellvertretenden Landrätin, die Weißzüngel-Orchidee, welche er im schwedischen Nationalpark Abisko entdeckt hat.*

Zu sehen ist die Fotoausstellung auf der zweiten Ebene des Hauses I in der Friedrich-Ebert-Straße 42. Sie kann werktags zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Hans-Jürgen Terpe möchte mit seinen Fotografien die Vielfalt dieser außergewöhnlichen Pflanzen, ihre Lebensräume und die besonderen Ansprüche an den Naturschutz darstellen. Denn Orchidee ist nicht gleich Orchidee. Etwa 500 Arten gibt es in Europa, rund 80 in Deutschland. „Die heimischen Orchideen strahlen einen ähnlichen Zauber aus wie ihre tropischen Verwandten, man muss nur etwas näher hinsehen“, schwärmt er und wünscht sich, mit seiner Ausstellung viele Bürger ebenfalls für Orchideen zu begeistern. ■

## Onleihe-Schulung in der Halberstädter Stadtbibliothek

**Halberstadt.** Seit 1. August des vergangenen Jahres nimmt die Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ Halberstadt an der Onleihe teil. Damit ist sie eine von 28 Bibliotheken, die sich mittlerweile an dem 2011 gestarteten Projekt beteiligen. Mit jeder teilnehmenden Bibliothek steigt auch die Größe des gemeinsamen Bestandes, der für die Ausleihe bereitsteht.

Die Onlinebibliothek Sachsen-Anhalt ist ein Verbund öffentlicher Bibliotheken, der auf Initiative des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. entstanden ist. Der Verbund wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Über das gemeinsame Landesportal [www.biblio24.de](http://www.biblio24.de) werden angemeldeten Lesern der Stadtbibliothek digitale Medien rund um die Uhr zur Verfügung gestellt. Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können sie eBooks, eAudios, eVideos sowie ePaper und eMagazines entleihen. Am 13. November findet um 16.30 Uhr im Bibliothekskeller der Halberstädter Stadtbibliothek, Domplatz 49, eine Onleihe-Schulung statt. Dabei werden die wichtigsten Grundlagen der Onleihe-Nutzung und die häufigsten Probleme erläutert.

Technische Erfahrungen oder ein eigener eReader sind nicht erforderlich. Die Stadtbibliothek bietet die Lesegeräte ebenfalls zur Ausleihe an. Sollten Sie aber direkt Probleme mit der Onleihe oder Ihrem Reader haben, können Sie ihn selbstverständlich gern mitbringen. Die Mitarbeiterinnen werden Ihre Fragen gern beantworten.